

## Ein Menschenrecht auf Arbeit, Wohnung, Bildung?

Warum soziale Grundrechte in die Verfassung gehören

Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard oder Bildung ist in Deutschland nicht im Grundgesetz verankert – anders als in anderen Ländern. Viele deutsche Verfassungsrechtler lehnen solche sozialen Grundrechte ab: Ein Recht auf Arbeit oder Wohnung sei in der Praxis nicht einklagbar. Mirja Trilsch untersucht in ihrer Dissertation an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die rechtlichen Möglichkeiten, soziale Grundrechte in Deutschland durchzusetzen. Dazu vergleicht sie die deutsche Rechtsordnung mit der Verfassung Südafrikas und der Grundrechtscharta der kanadischen Provinz Québec. »Warum sind die Gerichte anderer Länder durchaus in der Lage, über die Einhaltung der sozialen Rechte zu urteilen?«, fragt die Juristin. Trilsch gelingt es, in ihrer Dissertation mit theoretischen und dogmatischen Irrtümern aufzuräumen. Sie stellt fest: Soziale Grundrechte sind mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar. Schon heute sind sie für Deutschland durch den UN-Sozialpakt und die Europäische Sozialcharta bindend. Darüber hinaus fällte das Bundesverfassungsgericht bereits Urteile über die Gewährung eines Existenzminimums oder die Bereitstellung eines Studienplatzes. »Rechtstechnisch ist es sehr wohl möglich und rechtspolitisch zudem wünschenswert, dem Sozialstaat durch in der Verfassung verankerte soziale Grundrechte den Rücken zu stärken«, so Trilsch. Nach ihren Ergebnissen können sich Politiker in der Diskussion um soziale Grundrechte nicht mehr vorschnell auf rechtswissenschaftliche Bedenken zurückziehen.



Foto: David Auserhofer

---

Beitragstitel **Wer hat Angst vor sozialen Grundrechten?**

### Dr. Mirja Trilsch

Promotion an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Université du Québec à Montréal, Kanada

Telefon privat +1 · 514 · 389 41 62

E-Mail [mirja.trilsch@gmail.com](mailto:mirja.trilsch@gmail.com)